



Submissionsreglement

der

**Einwohnergemeinde
Kappel**

SUBMISSIONSREGLEMENT

der

Einwohnergemeinde Kappel

Gestützt auf die §§ 1, 13 Absatz 1^{bis} und 14 Absatz 2 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz/SubG) und auf § 56 Litera a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 erlässt die Einwohnergemeinde Kappel folgende Bestimmungen:

§ 1 Grundsatz

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach der kantonalen Submissionsgesetzgebung.

§ 2 Organisation

¹ Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

² Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (§ 30 Absatz 2 SubG) ist, unter Vorbehalt von Absatz 3, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

³ Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) für Aufträge bis 20'000.-- Franken: die in der Sache zuständige Kommission;
- b) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat

§ 3 Festlegung der Schwellenwerte

¹ Der Auftrag wird im offenen oder im selektiven Verfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

- a) Fr. 500'000.-- bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes
- b) Fr. 250'000.-- bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes sowie bei Lieferungs- und Dienstleistungsverträgen.

² Der Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

- a) Fr. 300'000.-- bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes
- b) Fr. 150'000.-- bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes und bei Dienstleistungen
- c) Fr. 100'000.-- bei Lieferungen

³ Alle anderen Aufträge können im freihändigen Verfahren vergeben werden.

§ 4 **Schlussbestimmungen**

¹ Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

² Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements ist das kommunale Submissionsreglement vom 13. Oktober 1992 aufgehoben.

Genehmigt durch:

- den Gemeinderat am 10. November 2004
- die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2004

Der Gemeindepräsident
Martin Wyss

Der Gemeindeschreiber
Erich Riesen